



Ausschuss für Stadtentwicklung	13.03.2024
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	20.03.2024
Rat	21.03.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	128/2024-7
Stand	01.02.2024

Betreff Bebauungsplan He 08 "Knotenpunkt Hersel" in der Ortschaft Hersel, Aufstellungsbeschluss

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Verkehrs- und Mobilitätsausschuss

Der Verkehrs- und Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes He 08 „Knotenpunkt Hersel“ in der Ortschaft Hersel gemäß § 2 BauGB einzuleiten. Der Plangeltungsbereich umfasst den Kreuzungsbereich der Landestraßen L 118, L 300 und der Moselstraße. Ziel ist die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches inklusive einer Erneuerung der Bahnübergangs- und Straßensicherungsanlage (BüStra).

Sachverhalt

Am Knotenpunkt L 118 / L 300 in Hersel kommt es in den Spitzenstunden und im Zusammenhang mit den Schrankenschließungen am Bahnübergang der Stadtbahnlinie 16 zu erheblichen Rückstausituationen des KFZ-Verkehrs. In heutiger Form besitzt der Knotenpunkt eine mangelhafte Verkehrsqualität (QSV E).

Die vorhandene Bahnübergangssteuerungsanlage (Büstra) ist veraltet und es stehen keine Ersatzteile mehr zur Verfügung, so dass eine Optimierung der Lichtsignalanlagen-Steuerung mit der vorhandenen Büstra nicht möglich ist.

Der Umbau des Knotenpunktes und die kurzfristige Erneuerung der Büstra-Technik ist notwendig, da der Verkehr im Falle eines Ausfalls der Büstra-Anlage bis zu einem Neubau provisorisch geregelt werden müsste und der Knotenpunkt ein erhöhtes Unfallrisiko birgt. Mit einem Umbau soll auch die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer optimiert werden. Der Knotenpunkt wird zwischen Bahnhaltestelle Hersel und Moselstraße u.a. von sehr vielen Schülern aus Hersel zu Fuß gequert, gleichzeitig sind die Aufstellflächen im Gehwegbereich und auf der Mittelinsel zu knapp dimensioniert.

Aufgrund der allgemeinen Verkehrssteigerung sowie der geplanten Gewerbe- und Wohngebiete im Bereich Hersel (laufende und abgeschlossene Bauleitplanungen He 09, He

27, He 28, He 31) ist abzusehen, dass sich die Kfz-Ströme im Knotenpunkt vergrößern werden.

Bereits im Jahr 2020 wurden dazu unterschiedliche Varianten für eine Umplanung in enger Zusammenarbeit mit der Häfen- und Güterverkehr Köln AG (HGK), dem Landesbetrieb Straßen.NRW erstellt. In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.02.2020 hat der Ausschuss dazu im Rahmen der Beratung der Vorlage 068/2020-7 die Verwaltung beauftragt „mit den Beteiligten HGK und Straßen.NRW die Variante 1 weiterzuverfolgen“.

Im Rahmen der Vorstellungen der unterschiedlichen Varianten wurde jedoch auch schon festgestellt, dass mit einem Ausbau des Knotenpunktes insgesamt keine wirkliche Leistungsverbesserung erreicht werden kann. Jedoch kann mit der Variante 1 eine deutliche Verbesserung des Sicherheitsniveaus erreicht werden. Ebenfalls ist wie erwähnt eine Erneuerung der Büstra- Anlage zwingend notwendig, um einen möglichen Verkehrskollaps am Knotenpunkt durch den Ausfall der alten Anlage zu verhindern.

Aus diesem Grund stellt aus Sicht der Verwaltung und den Beteiligten HGK und Straßen.NRW die Variante 1 die beste kurzfristig umsetzbare Lösung dar und es wurde beschlossen diese weiterzuverfolgen.

Für eine langfristige Lösung ist die Realisierung einer Umgehungsstraße in Planung. (vgl. Vorlage 067/2020-7).

Im Rahmen der Erneuerung der Büstra-Anlage ist es von Seiten der HGK ebenfalls notwendig ein neues Stellwerk zu bauen. Dies soll, sofern andere Aspekte wie z.B. Entwässerung, nicht entgegenstehen, auf der Grünfläche westlich des Kreuzungsbereiches zwischen L 300 und Bahntrasse realisiert werden.

Mittlerweile liegt eine erste Entwurfsplanung (siehe Anlage) für den Kreuzungsbereich vor. Die Fläche für ein mögliches neues Stellwerk ist dabei jedoch noch nicht berücksichtigt.

Um die Umsetzung des Knotenpunktumbaus auch planungsrechtlich zu sichern, wurde mit allen Beteiligten vereinbart, dass ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. In der angehängten Übersichtskarte zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes He 08 ist die mögliche Fläche für das Stellwerk mitaufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Ca. 1000 €

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Mit dem Vorhaben werden lediglich bereits versiegelte und klimairrelevanten Flächen überplant.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersichtskarte
Entwurfsplanung Kreuzungsbereich